

Die Woche im Blick

Versicherte nehmen die ZE-Festzuschüsse gut an 2

Zeichen setzen für „Spitzen-Implantologie“ als Master of Science 3

Berliner Zahnärzte müssen 170 Millionen Euro an Kürzungen hinnehmen 5

Licht ins Dunkel einer schwierigen Materie – gut vorbereitet in die Wirtschaftlichkeitsprüfung (4) 8

Früherkennung maligner Veränderungen der Mundschleimhaut 10–12

Abrechnungshinweise der KZVB zu Zuzahlungen im Freistaat Bayern 19

Internet 14/15

Leserforum 25

Zahnärztlicher Fach-Verlag GmbH, Postfach 10 18 68, 44608 Herne
PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt

46

02846 #17007313 #1706

Dt. Zentralbibliothek f. Medizin
Team 5.17S
Gleueler Straße 60
50931 Köln

Die Legende lebt!

citoMant XXL:
Doppelt diamantiert,
eine Klasse für sich!



ZÄK in Münster und NRW-Gesundheitsministerium starten Modellversuch „Medizinprodukte-Überprüfung in Zahnarztpraxen“:

ZÄK Westfalen-Lippe darf „Praxis-Kontrollbegehung“ proben

Im vergangenen Jahr hatten die Kontrollbegehungen in Praxen nach dem Medizinproduktegesetz durch die Gewerbeämter im Kammerbezirk Westfalen-Lippe, die in einzelnen Zahnarztpraxen zu schweren Beanstandungen der Hygiene durch die Behörden geführt hatten, zu harschen Protesten der Kammer-Verantwortlichen geführt (*die DZW berichtete auch in einer Serie über die Prüfanforderungen*).

Nun haben sich das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) und die Zahnärztekammer Westfalen-Lippe (ZÄK WL) darauf geeinigt, dass jetzt die Zahnärztekammer in einem Modellversuch gleichsam im Auftrag der Gewerbeämter die Praxisbegehungen durch „Kammersachverständige“ vornehmen und die Behebung etwaiger Beanstandungen verfolgen wird.

„Verwaltungsvereinfachung und Qualitätssteigerung“

Die Nachbarkammer Nordrhein unter Präsident Dr. Peter Engel hat sich dem Westfalen-Modellversuch nicht angeschlossen. Ein ähnlicher Modellversuch wie nun im Westfalen-Lippe, allerdings mit fünfjähriger Laufzeit, ist in einer Rahmenempfehlung der Zahnärztekammer Hessen mit dem

Hessischen Sozialministerium in Aussicht genommen worden.

In NRW feierten die Kammer und das Sozialministerium den Modellversuch gemeinsam in einer Pressekonferenz kurz vor Ostern als wichtige Maßnahme zur „Verwaltungsvereinfachung und Qualitätssteigerung im Rahmen der Prüf- und Kontrollaufgaben des Medizinproduktegesetzes (MPG). NRW-Sozialminister Karl-Josef Laumann machte als Kernziel der Übereinkunft deutlich: „Selbstverantwortung wird gestärkt, der Bürokratieabbau vorangetrieben und dadurch die Patientensicherheit gesteigert. Es ist ein Erfolg und bürokratische Entlastung für die Zahnarztpraxen und die Bezirksregierungen, wenn der Modellversuch zur Medizinprodukteüberwachung erfolgreich verläuft.“

Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Kontrollbegehungen (*Fortsetzung auf Seite 4*)

des Vertragsarzt- und -zahn

Jeder soll Praxis aufbauen und der Praxis

Mit einer vorgeschalteten Kleinwill das Bundesministerium für „Vertragsrecht“ für Ärzte und Zahnärzte. Es will damit Möglichkeiten Praxen anzustellen und überörtliche „Praxisgemeinschaften“ zu errichten, um von Zahnärzten untereinander in „Praxiszentren“ öffnen.

Der nun vorgelegte Gesetzentwurf zur „Änderung des Vertragsarztrechts (VÄG)“ entspricht in der Ausformulierung voll den „Eckpunkten“ der Großen Koalition vom Ende vergangenen Jahres, über die wir in der DZW bereits berichteten.

Fachübergreifende Zusammenarbeit

Das BMG beruft sich im Gesetzentwurf auf die Änderung der Berufsordnungen von Ärzten und Zahnärzten – hier auf die Beschlüsse der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) zu einer Musterberufsordnung – und will diese „gesetzlich“ untermauern, um auch bundeseinheitliche Regelungen zu erreichen. Im Gesetzentwurf ausdrücklich vorgesehen ist, dass der Ost-Abschlag in den Gebührenordnungen abgeschafft werden soll.

Kinderzahncremes auf bedenkliche Inhaltsstoffe untersucht:

BZÄK und Öko-Test bewerten die Testergebnisse recht unterschiedlich

Die Tester der Zeitschrift *Öko-Test* selbst sprechen von einem erfreulichen Ergebnis, die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) dagegen sieht die Verbraucher erneut durch einen zweifelhaften Vergleich verunsichert: In ihrer April-Ausgabe hatte die Zeitschrift *Öko-Test* die Ergebnisse einer Untersuchung von 23 Kinderzahncremes veröffentlicht, die auf schädliche Inhaltsstoffe getestet worden waren. Die BZÄK bemängelt die Tatsache,

Reihe fluoridhaltiger Zahnpasten nur mit „befriedigend“ bis „mangelhaft“ bewertet wurden.

Testergebnis überwiegend erfreulich

„Fluorid ist ein wichtiges Fundament der Erfolgsstory ‚Kariesprophylaxe‘ in Deutschland“, so Dr. Dietmar Oesterreich, Vizepräsident der BZÄK, angesichts der in seinen Augen verwirrenden Bewertung. Oesterreich wei-

Frage gestellt werden – zumal seitens der zahnärztlichen Wissenschaften klare Aussagen zu den Grenzwerten der Inhaltsstoffe vorhanden sind. Alle in Deutschland vertriebenen Zahnpasten sind gesundheitlich unbedenklich. Sie müssen aber auch wirksam sein!“ Doch gerade die kariesprophylaktische Wirksamkeit von Zahncremes sei durch *Öko-Test*, wie bereits in den Zahnpastatests der Jahre zuvor, nicht bewertet worden.

Von den 23 ausdrücklich auf In